DS-Nr.: 110/2008

Landkreis Uckermark
Kreistagsabgeordneter: Jürgen Hoppe
Fraktion: SPD

EINGEGANGEN 19. Aug. 2008

Antrag	Änderungsantr.	Anfrage
		X

bezogen auf:				DS-Nr.:	Eingangsdatum/ Untersch.	Bl.
Antwort geben:schriftlich	X	mündlich				1

1. KT	2. KA	3. FRA	4. REA	5. JHA	6. KBSA	7 ASA	Sitzt.	1.	10.09.2008	2.	
								3.		4.	
X						5.		6.		7.	

Gegenstand:
Informationen zu den erfolgten Vergaben (ganz allgemein)

Begründung:
In den Berichtsvorlagen des LK/UM werden in der Regel folgende Informationen angegeben:
1. voraussichtliche Auftragswert,
2. die Stelle, die den Zuschlag erhielt,
3. die Angebotssumme.

Wortlaut:
Was spricht dagegen, dass ein Sollistvergleich – Angebotssumme minus bezahlte Summe - für die Kreistagsabgeordneten angeboten wird?
Die zeitliche Verzögerung der Information könnte kein Hindernis sein, um den Abgeordneten es zu ermöglichen, den Wert eines Angebotes auch korrekt bewerten zu können.
Durch eine derartige Information würde keine nichtzulässige politische Handlung bei Vergaben erfolgen.

Unterschrift: J. Hoppe **Datum:18.08.2008**

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

alle KT-Abgeordneten

über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt/Referat:

Bearbeiter(in): Herr Klaus
Zimmer-/Haus-Nr.: 229/1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1100
Telefax: 03984 70-4299
E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			16.09.2008

Anfrage des KT-Abgeordneten, Herrn Hoppe vom 18.08.08 (DS-Nr. 110/2008)

Sehr geehrter Herr Hoppe,

auf Ihre Fragen in o. g. Drucksache kann ich folgende Antworten geben:

Dass, was Sie hinterfragen, wurde bereits mehrere Jahre im Rechnungsprüfungsausschuss praktiziert. Also spricht nichts gegen einen Soll-Ist-Vergleich. Von dieser Verfahrensweise wurde Abstand genommen, um eine Flut von Informationsvorlagen einzusparen.

Jeder Abgeordnete hat unbestritten das Recht, Informationen zu erhalten oder sich selbst einzuholen. Bei über 100 Vergaben im Jahr, verteilt auf fast alle Fachämter der Kreisverwaltung, würde der von Ihnen hinterfragte Sachverhalt einen enormen Arbeitszeit- und Papieraufwand bedeuten.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, von Ihrem Recht zur Einsicht in die Unterlagen Gebrauch zu machen und Sie interessierende Vorgänge im jeweiligen Fachamt einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klemens Schmitz

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.